

Konträre Bewertungen bei der Aufsatzkorrektur im DU

Beitrag von „Rets“ vom 11. Oktober 2019 16:39

Zitat von keckks

der mitkorrektor war anderer meinung, in richtung mangelhaft wegen "unvollständig". kann man beides vertreten

Ich weiß nicht, ob ich damit OT bin, aber ich frage mich, ob man das wirklich so werten kann. Wenn wir in Mathe so werten würden, dann hätten sehr sehr viele kein Abitur bekommen. Wenn der Schluss ein Drittel wiegt (und das ist schon sehr viel, wenn eine differenzierter, strukturierter und sehr umfangreicher Hauptteil vorliegt), dann kann ich doch auch höchstens 33% abziehen dafür. Da sind wir locker bei 09 Punkten. Ist da mangelhaft nicht ein wenig unfair ? Die gleiche Situation ergibt sich doch auch, wenn der Text / das Zitat / die Fragestellung vom Schüler missverstanden wurde... wenn auf Basis dieses Missverständnisses sehr gut gearbeitet wurde, dann kann man doch nicht alles über Bord werfen (damit meine ich natürlich nicht den Fall, dass jemand zu einem eigenen, anderen Thema schreibt, was ihn passt).